



## Fuhrs Woche

Von Eckhard Fuhr

# Hunde, wollt ihr ewig an die Leine?

In Berlin gilt bald eine generelle Leinenpflicht für Hunde. Es sei denn, Herrchen hat einen Hundeführerschein. Das Ordnungsamt wird künftig wohl lieber falsch geparkte Autos kontrollieren.

Diese Woche musste ich meinem Hund Viko die bittere Nachricht überbringen, dass in Berlin demnächst eine generelle Leinenpflicht eingeführt wird. Das ist kein schönes Weihnachtsgeschenk. Bisher gilt die Leinenpflicht im Wald und in Grünanlagen. Jetzt soll sie auf alle Straßen und Bürgersteige ausgedehnt werden. Das ist das [Ergebnis des Bello-Dialogs](#), der vom Justizsenator Thomas Heilmann initiiert worden war.

Ich habe nichts gegen die Leine, nur gegen die Pflicht. Richtig eingesetzt, schafft die Leine eine innige Verbindung zwischen Herr und Hund. Leinenführigkeit ist der Anfang aller Hunderziehung. Der Hund muss sich gern anleinen lassen, sich an der Leine sicher fühlen und wissen, dass mit diesem Band der Sympathie zwischen Mensch und Hund die wechselseitige Aufmerksamkeit füreinander besonders groß ist.



Die Leine leitet zur Leinenfreiheit. So sollte es jedenfalls sein. In Wirklichkeit bedeutet das Anleinen allzu oft das genaue Gegenteil, nämlich einhaken und abhaken. Der Hund versucht durch Zerrn seinen Spielraum auszuweiten und interessiert sich nicht einen Deut für den Menschen am anderen Ende des Bändels. Der hält genervt dagegen oder läuft blöde hinterher. Solche Gespanne bieten einen deprimierenden Anblick – wie unglückliche Paare, die in giftigem Kleinkrieg aneinander gekettet sind.

## Muss ich mich künftig mit Steuerbescheiden ausrüsten?

Die [künftige Hundeverordnung](#) sieht eine ganze Reihe von Ausnahmen von der Leinenpflicht vor. Wer einen Hundeführerschein macht, darf seinen Hund ohne Leine frei bei Fuß führen. Und wer in den vergangenen sechs Jahren mindestens drei Jahre lang einen Hund besessen hat, der muss keinen Hundeführerschein machen.

Die Aussicht auf Leinenfreiheit durch Führerschein soll die Hundebesitzer motivieren, sich zu qualifizieren – eine löbliche Idee. Rätselhaft jedoch bleibt, wie die Herrschaften vom Ordnungsamt diese Bestimmungen praktisch anwenden und wie Hundebesitzer nachweisen sollen, dass die Ausnahmetatbestände für sie zutreffen.

Ich werde mich beim Spaziergang künftig nicht nur mit Kottüten, sondern auch mit den Hundesteuerbescheiden der vergangenen Jahrzehnte ausrüsten müssen. Oder genügt der Jagdschein als Sachkundennachweis? Oder Vikos Prüfungszeugnis?

Wenn Ordnungshüter in Zukunft einem nicht angeleiteten Hund begegnen, werden sie wahrscheinlich schlagartig ihre ganze Aufmerksamkeit falsch parkenden Autos zuwenden. Das schont die Nerven aller Beteiligten.

**Quelle:** Die Welt, 25. Dez. 2013